

Hinweise zur Fachgebietelistung im HLBS

Sehr geehrte Neumitglieder des HLBS-Fachbereichs Sachverständige,
Sie haben die Möglichkeit, Ihre jeweiligen Fach- bzw. Sachgebiete in unserem Mitgliederverzeichnis listen zu lassen. Diese Angaben sind natürlich fakultativ, jedoch Voraussetzung für die gezielte Benennung durch die HLBS-Geschäftsstelle oder auch für das direkte Suchen durch potenzielle Auftraggeber.

Zur Gewährleistung der Übersichtlichkeit haben wir die Listung der Fachgebiete normiert. Ferner bestimmt Ihr jeweiliger Mitgliedsstatus Art und Umfang der Aufnahme Ihrer Daten.

Zum Fachgebietekatalog:

Die ausgewiesenen Fachgebiete sind der Auflistung der zuständigen Bestellskörperschaften für die öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen gemäß § 36 GewO entnommen, die in der Broschüre des Verbands der Landwirtschaftskammern „Sachverständige im Agrarbereich“, Stand 2018, veröffentlicht ist. Abweichende Fachgebietsbezeichnungen für Gebiete mit denselben Haupttätigkeitsmerkmalen (ggf. auch bei der o. g. Bestellung) werden von uns nicht aufgenommen.

Ergänzend zu den in der o. g. Veröffentlichung genannten Fachgebieten können bei uns gelistet werden:

andere Fachgebiete außerhalb der Agrarbranche, für die eine öffentliche Bestellung und Vereidigung erfolgt ist. Als Beispiel hierfür verweisen wir auf das Fachgebiet „Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken“ (ausgenommen „Landwirtschaft“).

Zum Zusammenhang mit Ihrem Mitgliedsstatus

Eine Listung von Fachgebieten setzt zunächst die ordentliche Mitgliedschaft im Fachbereich Sachverständige voraus. Im HLBS existieren derzeit ferner acht Sachverständigenparten (z. B. Landwirtschaft, Forstwirtschaft etc.). Alle Fachgebiete sind diesen Sparten sachlogisch zugeordnet. Die Listung der persönlichen Fachgebiete erfolgt in Abhängigkeit Ihrer Sparten- ggf. auch Mehrfachspartenzugehörigkeit. Zum Beispiel ist die Listung des Fachgebiets „Obstbau“ nur möglich, wenn auch eine Mitgliedschaft in der Sparte „Garten- und Landschaftsbau“ besteht.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an die HLBS-Geschäftsstelle (Ansprechpartner ist Herr Dr. Meinhardt).